

# Die Grundschule Eversburg während der Corona - Zeit Eingeschränkter Regelbetrieb - Schuljahr 2020/21



Nach Abschätzung des aktuellen Infektionsgeschehens hat sich das Kultusministerium für die Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebs (Szenario A) für die Schulen in Niedersachsen entschieden.

Aufgrund lokaler oder regionaler Infektionsherde kann es zeitweise notwendig sein den Präsenzunterricht wieder einzuschränken. Dies kann Regionen, aber auch einzelne Klassen betreffen. Wenn das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb nicht mehr zulässt, wird auf **Veranlassung des örtlichen Gesundheitsamtes** in Szenario B (Schule im Wechselmodell) oder Szenario C (Quarantäne und Shutdown) gewechselt.

Für den eingeschränkten Regelbetrieb wurden Leitfäden und ein aktualisierter Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vorgegeben, der in der Ganztagsgrundschule Eversburg (von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr) wie folgt umgesetzt wird:

- Um das Infektionsrisiko geringzuhalten, dürfen möglichst wenige schulfremde Personen das Schulgelände betreten. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte auf das Schulgelände ist somit untersagt. Es gilt weiterhin die gelbe Linie zur Verabschiedung oder zum Abholen der Schulkinder.
- Für Einzelgespräche mit Lehrkräften und Schulleitung müssen Termine vereinbart werden.
- Jeder Besucher, der das Schulgebäude betritt **muss** eine Maske tragen und sich in eine Kontaktliste eintragen, um bei Corona-Verdacht die Kontaktpersonen nachvollziehen zu können.

## Organisation des Schulalltags

### Allgemein

#### *Unterricht im Klassenverband/Kohortenprinzip*

- Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, findet der Unterricht im **Klassenverband** statt.
- Im Klassenraum wird daher das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer **Kohorte** aufgehoben. Unter einer Kohorte wird jeweils ein kompletter **Jahrgang** verstanden. Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

#### *Mindestabstand*

- Der **Mindestabstand** zu Erwachsenen (z.B. Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeitern etc.) und auch Kindern unterschiedlicher Kohorten beträgt weiterhin **1,5 m**.
- **Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch einzuhalten.**

#### *Mund-Nasen-Bedeckung*

- Das Tragen von **Mund-Nasen-Bedeckungen** ist während des **Unterrichts** im Klassenraum **nicht vorgesehen**, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre.
- Kann jedoch der Abstand zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden (gekennzeichnete Bereiche z.B. in Fluren, Treppenhaus, WC etc.) ist von **Erwachsenen** und auch von den **Schulkindern eine Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- Das Tragen von Visieren stellt keine Alternative dar und ist nicht gestattet, da die Aerosole nicht zurückgehalten werden.

# Die Grundschule Eversburg während der Corona - Zeit Eingeschränkter Regelbetrieb - Schuljahr 2020/21



- Nach dieser neuen Vorgabe des Kultusministeriums ist es demnach notwendig, dass **jedes Kind** eine **saubere Mund-Nasen-Bedeckung** benötigt. Diese ist selbst mitzubringen und wird nicht von der Schule gestellt. Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte möglichst mit dem Namen des Kindes versehen sein.
- Schulkinder, die keine Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen, können nicht am Schulalltag teilnehmen und müssen abgeholt werden.
- Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung (z.B. Herz- oder Lungenerkrankung) das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und die dieses glaubhaft machen können, können von der Verpflichtung ausgenommen werden. (Schriftliche Begründung ist dem Klassenlehrer vorzulegen und wird geprüft).

## *Umgang mit auftretenden Krankheitssymptomen während des Schultags*

- Personen die Fieber haben oder eindeutig krank sind dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- Treten während der Schulzeit Krankheitssymptome auf, werden die Erziehungsberechtigte telefonisch informiert und das Kind muss sofort abgeholt werden. Die Abholung muss dokumentiert werden.
- Dies gilt nicht
  - bei Vorerkrankungen z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie
  - bei banalen Infekten ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten)

## *Abholung während des Schulbetriebs*

- Muss ein Kind wegen vergessener Mund-Nasen-Bedeckung, auftretenden Krankheitssymptomen oder anderen Gründen während des laufenden Schulbetriebs abgeholt werden gilt:
  - die Eltern werden telefonisch informiert
  - das Kind wartet in Begleitung auf dem Schulhof und wird zur Abholung zur gelben Linie gebracht (bleibt nicht im Klassenraum)

## *Persönliche Hygiene*

Weiterhin gelten die eingeführten Hygieneregeln, die mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden:

Richtig Händewaschen:

1. Hände gründlich nass machen.
2. Hände rundum einseifen.
3. Mindestens 30 Sekunden waschen.
4. Hände gründlich abspülen.
5. Hände gründlich abtrocknen.



Allgemeine Hygieneregeln

1. Beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes und in gekennzeichneten Bereichen trage ich eine Mund-Nasen-Bedeckung.
2. Ich niese und huste in meine Armbeuge.
3. Ich fasse mir mit den Händen nicht ins Gesicht.
4. Ich wasche meine Hände regelmäßig und gründlich.



# Die Grundschule Eversburg während der Corona - Zeit Eingeschränkter Regelbetrieb - Schuljahr 2020/21



5. Ich fasse niemanden an.
6. Ich benutze nur mein eigenes Material.
7. Wenn ich krank bin, bleibe ich zu Hause.
8. Zum Naseputzen nutze ich ein frisches Taschentuch.
9. Gebrauchte Taschentücher kommen sofort in den Müll.
10. Nach dem Naseputzen wasche ich gründlich meine Hände.
11. Bevor ich esse, wasche ich gründlich meine Hände.
12. Ich trinke nur aus meiner eigenen Flasche.
13. Ich esse nur mein eigenes Pausenbrot.
14. Ich gehe nur allein auf die Toilette.
15. Beim Toilettengang trage ich eine Mund-Nasen-Bedeckung.
16. Nach der Toilette wasche ich mir gründlich die Hände.
17. Türklinken fasse ich nicht mit den Händen an  
(nur mit dem Ellenbogen öffnen).



- Desinfektionsmittel darf nicht von den Schülerinnen und Schülern mit in die Schule gebracht werden.
- Das Mitbringen von Handcreme ist erlaubt, sie darf aber nicht untereinander ausgetauscht werden.

## Schulvormittag

### Unterrichtsbeginn

Für die Jahrgänge 2,3 und 4 gilt:

- Ab 7.45 Uhr sind die Klassenräume geöffnet.
- Die Kinder **gehen direkt und zügig zum Klassenraum**, sie warten **nicht** auf den **Aufstellpunkten** auf dem Schulhof.
- Beim Betreten des Schulgeländes bis in den Klassenraum ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- Wir bitten darauf zu achten, dass sich die Kinder **nicht vor der Öffnungszeit auf dem Schulgelände** aufhalten, um Warteschlangen und eine Durchmischung der Kohorten zu vermeiden.

Für den Jahrgang 1 gilt:

- Ab 7.45 Uhr stellen sich die Erstklässler auf den Wartepunkten für die jeweilige Klasse auf und werden dort vom Klassenlehrer abgeholt.
- Auch hier tragen die Kinder beim Betreten des Schulgeländes bis in den Klassenraum eine Mund-Nasen-Bedeckung.

### Pausen

- Für die Pausen ist der Schulhof in unterschiedliche Bereiche eingeteilt.
- Jede Kohorte (jeder Jahrgang) verbringt die Pause in dem dafür vorgesehenen Bereich.
- Da der Mindestabstand auf dem Weg zum Pausenbereich nicht überall gewährleistet ist, ist von allen Kindern **bis zum Pausenbereich** eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Dieses gilt auch unbedingt auf dem **Rückweg zum Klassenzimmer**.
- Beim Spielen in der Pause muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Nach der Pause werden nach dem Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung die Hände im Klassenraum gewaschen.
- Die neuen Pausenregeln werden in den Klassen besprochen.

# Die Grundschule Eversburg während der Corona - Zeit Eingeschränkter Regelbetrieb - Schuljahr 2020/21



## WC

- Da der Mindestabstand beim Toilettengang nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Jeder Kohorte stehen gekennzeichnete WCs zur Verfügung.
- Wenn sich mehr als 2 Kinder im Vorraum (Handwaschbecken) aufhalten, müssen die Kinder vor der Tür warten (gekennzeichnete Bereiche).
- Nach dem Toilettengang müssen nach dem Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung die Hände im Klassenraum gewaschen werden.
- Die gültigen WC-Regeln werden in den Klassen besprochen.

## Unterrichtsschluss

### Für Jahrgang 1 und 2 gilt:

- Von Montag bis Donnerstag ist der Unterrichtsschluss um 11.30 Uhr.
- Kinder die **nicht** im Ganzttag (OGS) oder VGS Betreuung angemeldet sind, verlassen um **11.30** Uhr zügig das Schulgelände und gehen nach Hause (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).
- Alle anderen Kinder gehen in ihrer Kohorte in die Pause.
- Nach der Pause gehen die Kinder zurück in ihren Klassenraum.
- Die Kinder, die in der **VGS-Betreuung** (12.00 - 12.45 Uhr) angemeldet sind gehen in die Pause und werden nach der Pause zu ihren Betreuern begleitet.
- **Nach der VGS-Betreuung** um **12.45** Uhr verlassen die Kinder zügig das Schulgelände und gehen nach Hause. (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).
- Kinder, die im **Ganzttag (OGS)** angemeldet sind werden von den Pädagogischen Mitarbeitern im Ganzttag betreut.

### Für Jahrgang 3 und 4 gilt:

- Der Unterrichtsschluss ist um 12.45 Uhr. Kinder, die nicht im Ganzttag (OGS) angemeldet sind verlassen zügig das Schulgelände und gehen nach Hause. (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).
- Kinder, die im Ganzttag (OGS) angemeldet sind, bleiben in ihren Klassenräumen und werden von den Pädagogischen Mitarbeitern im Ganzttag betreut.
- Nach dem Ganzttag OGS verlassen die Kinder zügig das Schulgelände gehen nach Hause. (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).

### Freitags findet kein Ganzttag statt.

Um möglichst eine Vermischung der Kohorten (Jahrgänge) zu vermeiden, ist freitags der Unterrichtsschluss gestaffelt.

### **Schulschluss für die einzelnen Jahrgänge:**

- **Jahrgang 1 - 12.30 Uhr**
- **Jahrgang 2 - 12.35 Uhr**
- **Jahrgang 3 - 12.40 Uhr**
- **Jahrgang 4 - 12.45 Uhr.**

# Die Grundschule Eversburg während der Corona - Zeit Eingeschränkter Regelbetrieb - Schuljahr 2020/21



Nach dem jeweiligen Unterrichtschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler **zügig** das Schulgelände. Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden.

Kinder, die für das kostenpflichtige OGSplus Angebot angemeldet sind verbleiben bis 12.45 Uhr im Klassenraum. Danach gehen sie zu ihren Aufstellpunkten und werden von ihren jeweiligen Pädagogischen Mitarbeitern abgeholt.

Für individuelle Absprachen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Klassenlehrer.

## Ganztag

### Allgemein

- Der offene Ganztag (OGS) findet auch im eingeschränkten Regelbetrieb statt. Auch hier gelten wie im Vormittag dieselben Hygiene- und Abstandsregeln.
- Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler bleiben bis 15.30 Uhr im Klassenverband/in der Kohorte.
- Unterschiedliche Angebote finden im Klassenverband oder in der Kohorte statt.

### Mittagessen

- Das Mittagessen wird in einer Kohorte eingenommen. Das Mittagessen findet nach dem Handlungsleitfaden für städtische Schulumensen in Osnabrück zum Schuljahr 2020/21 statt.
- Die Kinder sitzen klassenweise am Platz und werden von den Pädagogischen Mitarbeitern betreut.

### Lernzeit/AG

- Die Lernzeit findet wie gewohnt im Klassenverband statt und wird von den Pädagogischen Mitarbeitern beaufsichtigt.
- Es gibt vorläufig noch keine AG-Wahl für unterschiedliche AG-Angebote.
- Unterschiedliche Angebote finden vorerst im Klassenverband/oder in der Kohorte statt.

### Schulschluss

- Nach dem Ganztag (OGS) ist um **15.30** Uhr Schulschluss. Alle Schülerinnen und Schüler (Ausnahme die Kinder, die für das kostenpflichtige OGSplus Angebot angemeldet sind) verlassen **zügig** das Schulgelände. (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).

Die Gesundheit der Schulgemeinschaft der Grundschule Eversburg steht im Vordergrund.

Gemeinsam werden wir unser Bestes geben.